

Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung am 11.05.2015

- Information der Verwaltung zur neuen Beschilderung auf den städtischen Spielplätzen, Friedhöfen und an den städtischen Gewässern

Spielplatzordnung

Alt:



Neu:



Skateboardanlage Dessauer Straße

■ Alt:



Skateboard- und BMX-Anlage Dessauer Straße

■ Neu:

Skateboard- und BMX-Anlage



Benutzerordnung

- Benutzung der Anlage nur mit geeigneter Schutzausrüstung! (Kopf-, Knie- und Ellenbogenschutz)
- Auf andere Benutzer achten!
- Die gesamte Anlage ist Sicherheitsbereich! Sie ist keine Aufenthaltsfläche und sauber zu halten.
- Die Benutzung ist nur mit Skateboards, BMX-Rädern und Dirt-Bikes gestattet!
- Die Benutzung der Anlage geschieht auf eigene Gefahr.
- Das Mitbringen von Hunden ist verboten.
- Der Genuß von Alkohol und das Rauchen auf dem Gelände sind verboten.

Standort:
Dessauer Straße



Notruf:
+ 112

Nutzungszeiten

Sommerzeit

April - September 8:00 - 22:00 Uhr

Winterzeit

Oktober - März 8:00 - 18:00 Uhr

Hinweis: Das Kleinspielfeld ist für die Öffentlichkeit während der Schulzeit erst ab 13:00 Uhr geöffnet.
Bei Regen sowie Schnee- und Eisglätte bleibt die Anlage geschlossen.



Stadt Luckenwalde

BMX-Trail Teichwiesenweg

Alt:

Neu:



BMX-Trail-Strecke

Benutzerordnung

- Benutzung der Anlage nur mit geeigneter Schutzausrüstung! (Kopf-, Knie- und Ellenbogenschutz)
- Auf andere Benutzer achten!
- Sicherheitsbereiche unbedingt freihalten!
- Die Benutzung ist nur mit BMX-Rädern und Dirt-Bikes gestattet!
- Die BMX-Strecke ist bei Nässe nicht zu befahren.
- Die Benutzung der Strecke geschieht auf eigene Gefahr.
- Das Mitbringen von Hunden ist verboten.
- Der Genuß von Alkohol und das Rauchen auf dem Gelände sind verboten.
- Die Seitenflächen der Startrampen und Sprunghügel dürfen nicht begangen und befahren werden.
- Veränderungen an den Sprunghügeln dürfen nur mit Genehmigung des Betreibers durchgeführt werden.



Standort:
Teichwiesenweg

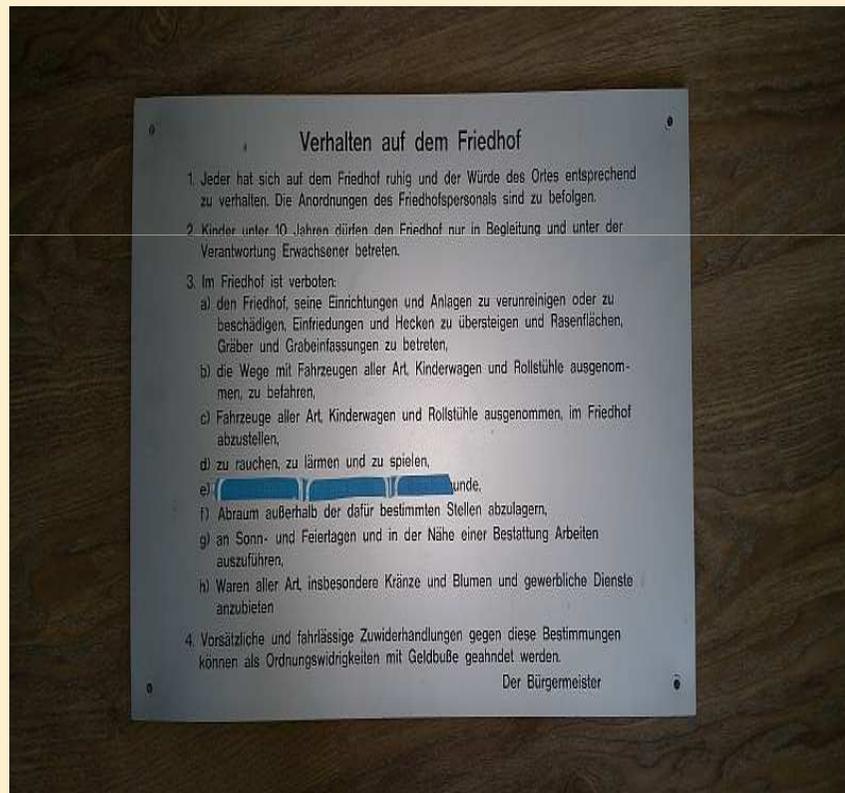


Notruf:
+ 112

Stadt Luckenwalde

Friedhof - Benutzerordnung

Alt:



Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

Neu:

Verhalten auf dem Friedhof

- Auszug aus der Friedhofssatzung -

Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

Es ist u. a. nicht gestattet:

- Hunde oder andere Haustiere frei laufen zu lassen
- zu lärmern, zu spielen, zu rauchen und zu lagern
- Kerzen und Lichter ab Waldbrandwarnstufe 1 anzuzünden
- die Wege mit Fahrzeugen aller Art einschließlich Fahrrädern, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle/Rollatoren, zu befahren
- Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern

Stadt Luckenwalde

Tierfütterungsverbot



Boccia- / Bouleanlage Nuthepromenade

